



## Schutzkonzept SARS-CoV-2

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 3. Januar 2022

Der Bundesrat und der Kanton Basellandschaft haben Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus forciert, welche wir in unserem Schutzkonzept wie folgt berücksichtigen:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training gehen

---

**Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen, sowie keinesfalls unsere Lokalität aufsuchen.** Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit der Hausärztin / dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

---

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand einzuhalten.**

*In Trainings gelten keine Abstands-Einschränkungen.*

#### 3. Maskentragpflicht

---

**Es gilt eine ausgeweitete Maskenpflicht für sämtliche Personen** ab 12 Jahren, welche die Liegenschaft und Räumlichkeiten des SC Shin Do Kan betreten und darin aufhalten. *Zeitweise davon ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren oder Personen ab 16 Jahren mit 2G+ (in den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test) Zertifikat, welche sich auf der Mattenfläche zwecks Trainingsteilnahme befinden.*

#### 4. Auf Hygiene achten

---

Füsse- und Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände und Füsse vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zusätzlich sollte die Trainingsbekleidung nach jedem Training gewaschen werden. Ebenfalls sollte regelmässig oder, wenn möglich, durchgehend gelüftet werden.

#### 5. Präsenzlisten führen

---

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der SC Shin Do Kan führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. **Die Trainingsleitung, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form unmittelbar nach dem Training zur Verfügung stehen** (vgl. Punkt 5). Die Präsenzlisten (sowie Gästeliste; vgl. Punkt 6) umfassen folgende Daten: Vornamen, Nachnamen, Adresse und Telefonnummer, sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit.

#### 6. Corona-Beauftragter informieren

---

Unser Corona-Beauftragter Felix Deucher (+41 61 751 52 02 | [fdeucher@shindokan.ch](mailto:fdeucher@shindokan.ch)) muss über den Trainingsbetrieb mittels Adress- und Präsenzlisten durch die Trainingsleitung informiert werden und steht allen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

#### 7. Lokalität nur fürs Training aufsuchen

---

*Für Trainingsteilnehmende jünger als 16 Jahren gelten keine Zugangsbeschränkungen.*

*Für Trainingsteilnehmende ab 16 Jahren gilt eine 2G (Geimpfte/Genesene) Zertifikatspflicht.*

Gäste oder Zuschauer/innen wie insb. Eltern und/oder Erziehungsberechtigte sollten die Lokalität des SC Shin Do Kan, meiden. Andernfalls müssen Gäste ihre **Kontakt Daten beim Eintreffen und Verlassen der Lokalität auf einem Onlineformular mittels QR-Codes zwingend angeben** (vgl. Punkt 4) und **müssen im Besitze eines Zertifikats sein.** Eltern und/oder Erziehungsberechtigte sollten, wenn möglich, die Kinder ausserhalb der Lokalität in Empfang nehmen.